

# **Attest rückwirkend ausgestellt**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Dezember 2019 14:08**

Ich habe das bislang nie anwenden müssen und auch nie anwenden wollen. Der Umstand, dass ich auf entsprechende rechtliche Möglichkeiten hinweise, ist nicht zwingend ein Hinweis auf meine persönliche Meinung dazu.

Aus meiner Erfahrung als Stufenberater kann ich sagen, dass Schulverweigerer in der gymnasialen Oberstufe sich früher oder später so ins Abseits geschossen haben, dass sie in der Regel im Verlauf der Q-Phase wiederholen mussten und dann auch im zweiten Anlauf gescheitert sind. Das lag oft daran, dass diese Jugendlichen keinen Plan für ihr Leben hatten, kein Ziel, keine Orientierung, in welche Richtung sie beruflich gehen wollen. Damit gekoppelt war oft eine hohe Antriebslosigkeit. Pro forma war man dann lieber Schüler, weil man dann den institutionellen Rahmen Schule als scheinbaren Haltgeber hatte und sich einreden konnte, man würde ja eines Tages Abitur machen.

Da brauchte man dann weder eine (unzulässige) Attestpflicht noch eine amtsärztliche Untersuchung anzuordnen. Planlosigkeit ist ja keine Erkrankung, es sei denn, sie ist Folge einer Depression oder ähnlichem.